

Postulat Racine (SP): Einführung der Konsultativabstimmung!; Zwischenbericht

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, damit in besonderen Fällen die Volksmeinung durch eine für die Gemeindebehörden unverbindliche Gemeindeabstimmung (konsultative Abstimmung) erhoben werden kann.

Begründung:

Bei der letzten Parlamentsdebatte wurde von verschiedener Seite bedauert oder darauf hingewiesen – so u. a. vom Gemeindepräsidenten selbst –, dass das „räumliche Leitbild“ keiner Konsultativabstimmung unterzogen werden kann, weil die Gemeindeordnung eine solche nicht vorsieht. Mit dieser Motion möchten wir diese Lücke gerne schliessen.

Die Konsultativabstimmung ist ein gutes Instrument der demokratischen Willensbildung. Es zeigt dem Parlament und Gemeinderat letztlich wohin der Weg, z.B. beim räumlichen Leitbild, gehen soll, ehe unnötig viel Geld für teure Planungen und Projekte ausgegeben wird, die beim Volk keine Mehrheit finden. Somit schützt dieses Instrument schliesslich davor, dass das Parlament und der Gemeinderat "am Volk vorbei" politisieren.

Die Konsultativabstimmung ist zwar rechtlich nicht bindend, verpflichtet die Behörden aber zumindest moralisch und ermöglicht auf einfache Art und Weise "den Puls" des Volkes zu fühlen, ohne dass die Politik gleich jeder Flexibilität beraubt würde.

20. Oktober 2015

R. Racine

B. Schneider, K. Jordi, D. Ritschard, L. Müller Frei, J. Brunner, J. Stettler,
P. Rösli, B. Marti, P. Kneubühler, M. Humm, Y. Brügger, B. Wegmüller (13)

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

2.1 Ausgangslage

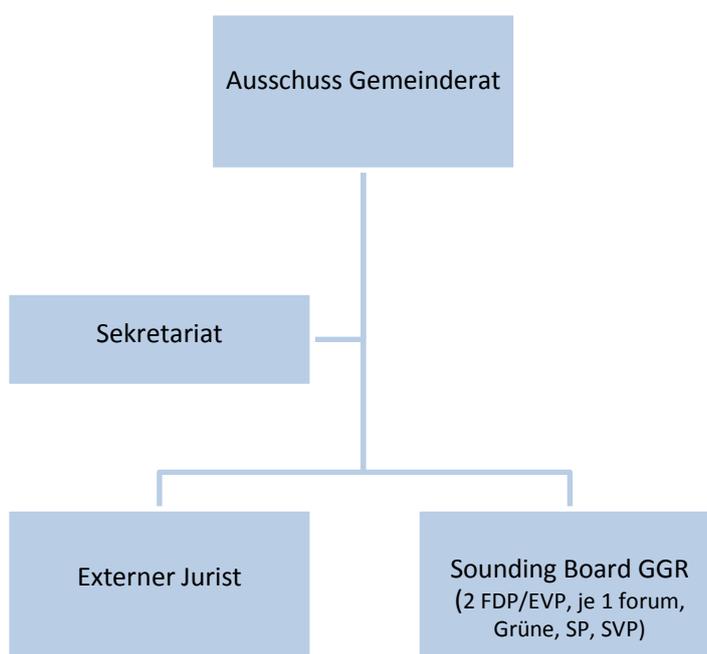
Der Grosse Gemeinderat hat am 22. März 2016 das Postulat mit 37 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung überwiesen.

2.2 Gemeindeordnung; Total- oder Teilrevision

Wie in seiner Botschaft vom 1. Februar 2016 ausgeführt, plant der Gemeinderat, im Verlauf der Legislaturperiode 2017 - 2020 die Gemeindeordnung einer Total- oder einer umfassenden Teilrevision zu unterziehen. Im Rahmen dieser Total- oder Teilrevision wird die Frage der Einführung der Konsultativabstimmung geprüft.

2.3 Projektorganisation und -ablauf

Der Gemeinderat sieht folgende Projektorganisation vor:



Der Projektablauf gestaltet sich wie folgt:

- Erarbeitung Teil- oder Totalrevision mit Einbezug des Sounding-Boards und der Verwaltungsabteilungen
- 1. Lesung im Gemeinderat - Verabschiedung zuhanden Vernehmlassung
- Vernehmlassung
- 2. Lesung im Gemeinderat
- Vorprüfung beim Kanton
- 3. Lesung im Gemeinderat

- Behandlung im Grossen Gemeinderat und Verabschiedung zuhanden der Volksabstimmung
- Volksabstimmung

3**ANTRAG**

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Vom Zwischenbericht zum Postulat Racine (SP): Einführung der Konsultativabstimmung! wird Kenntnis genommen.

Muri bei Bern, 20. März 2017

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Karin Pulfer